

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Gemeinde Deilingen lädt hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Deilingen zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Mittwoch, dem 25. September 2024 um 19.00 Uhr

in den Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Gartenstraße 17, 78586
Deilingen ein.

(eine persönliche Einladung erfolgt nicht)

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der dadurch gehaltenen Grundflächen
3. Allgemeine Informationen zum Jagdkataster/Jagdgenossenschaft
4. Tätigkeitsbericht über die Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft
5. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß § 15 Abs. 7 i. V. m. § 17 Abs. 4 JWVG
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Verschiedenes

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nichtöffentlich.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Deilingen gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gemäß § 15 Abs. 5 JWVG. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen. Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmacht-Formular ist dieser Bekanntmachung beigelegt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Sollten Sie innerhalb des letzten Jahres Flurstücke erworben oder geerbt haben oder sich die Eigentumsverhältnisse/Miteigentümer geändert haben bringen Sie bitte einen geeigneten Nachweis mit (z.B. Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Erbschein).

Wir bitten die Versammlungsteilnehmer um rechtzeitiges Erscheinen (ab 18.30 Uhr). Bitte halten Sie ihren Personalausweis und ggf. Bevollmächtigungen bereit, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigung getroffen werden können.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Herr Bürgermeister Albin Ragg, Telefon Nr. 07426/9471-12, E-Mail: info@deilingen.de gerne zur Verfügung.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung kann im Rathaus während der üblichen Öffnungszeiten und auf der Homepage der Gemeinde Deilingen www.deilingen.de/oeffentliche-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Deilingen, den 22.08.2024

gez.

Albin Ragg, Bürgermeister

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses in der Zeit vom 30.08.2024 bis zum 10.09.2024 wird hiermit hingewiesen.

Jagdgenossenschaft Deilingen	
Vollmacht	
Ich/Wir (Vollmachtgeber)	
Name(n):	_____
Anschrift:	_____
Geburtsdatum:	_____
bevollmächtigte(n) hiermit (Vollmachtnehmer)	
Name(n):	_____
Anschrift:	_____
Geburtsdatum:	_____
mich/uns bei der Versammlung der Jagdgenossenschaft Deilingen am 25.09.2024 zu vertreten.	
Ort/Datum:	_____
Unterschrift:	_____
<i>Hinweis: Bei mehreren Miteigentümern müssen alle unterschreiben!</i>	